

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/063/2013)

Sitzung am: 06.03.2013

Beschluss zu: V2109/13

### **Gegenstand:**

Änderungssatzung Nr. 167.1 zum Bebauungsplan Nr. 167, Dresden-Pieschen Nr. 2, Markuspassage

hier:

1. Beschluss zur Aufstellung einer Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 167, Markuspassage
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungssatzung
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
4. Billigung des Entwurfs der Änderungssatzung
5. Billigung der Begründung zum Entwurf der Änderungssatzung
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Änderungssatzung Nr. 167.1

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet zwischen Bürgerstraße und Konkordienstraße rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 167 durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung: Änderungssatzung Nr. 167.1 zum Bebauungsplan Nr. 167, Dresden-Pieschen Nr. 2, Markuspassage.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderungssatzung entsprechend Anlage 1 (Satzungstext mit Planzeichnung im Maßstab 1 : 500). Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung (nach § 9 Absatz 7 BauGB) des räumlichen Geltungsbereiches in der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Änderungssatzung Nr. 167.1 zum Bebauungsplan Nr. 167 in der Fassung vom 27. September 2012 (Anlage 1).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf der Änderungssatzung Nr. 167.1 zum Bebauungsplan Nr. 167 in der Fassung vom 27. September 2012 (Anlage 2).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Änderungssatzung Nr. 167.1 zum Bebauungsplan Nr. 167, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Jörn Marx  
Vorsitzender